



Bescheinigung

Nr. MO 085106

vom 13.03.2008

Fachausschuss Metall und Oberflächenbehandlung
Prüf- und Zertifizierungsstelle im BG-PRÜFZERT

BG-Prüfbescheinigung

Name und Anschrift des
Bescheinigungsinhabers:
(Auftraggeber) **Reutlinger GmbH**
Offenbacher Landstr. 190
DE-60599 Frankfurt a. M.

Name und Anschrift des
Herstellers: -dto.-

Produktbezeichnung: **Drahtseilhalter**

Typ: DSH 50 SV, DSH 80 SV mit Spezialkoppelteilen,
DSH 50 SV ZW mit Stahlgewindebolzen

Bestimmungsgemäße
Verwendung: Lastaufnahmemittel

Prüfgrundlage: Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Anschlagmitteln
(GS-MO 15-01, 08.2005)

Bemerkungen:

1. Die Drahtseilhalter dürfen nicht dynamisch belastet werden.
2. Die Seilablenkung gegenüber der Symmetrieachse der Drahtseilhalter darf maximal 5° betragen (siehe Kennzeichnung der Drahtseilhalter).
3. Drahtseilhalter müssen mindestens paarweise eingesetzt werden.
4. Das BG-PRÜFZERT-Zeichen ist mit dem Zusatz BGV C1 zu verwenden.

Das geprüfte Baumuster entspricht der oben angegebenen Prüfgrundlage.
Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete BG-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen, gegebenenfalls mit dem unter 'Bemerkungen' genannten Hinweis.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **28.02.2013**

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom April 2004.



Unterschrift (Dr.-Ing. Matthias Timm)

BG-Zeichen



1) Bescheinigungs-Nummer

Das BG-Zeichen ist gegebenenfalls mit einem Zusatz entsprechend den Angaben auf dem Zertifikat zu versehen. Bei Zertifikaten mit ergänzenden Hinweisen weicht das Aussehen von dem Muster ab.

Die Gültigkeit der Prüfbescheinigung (MO 085106) wird verlängert bis

.....
Datum

.....
Unterschrift